

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.:14/0605-1</b>	

	09.06.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	25.08.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion  
Gefahren der Digitalisierung**

**Antwort:** Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Frage sehr allgemein formuliert wurde und dass der Regionalverband Ruhr sie nur in Bezug auf seine Aufgaben und Projekte beantworten kann. Für diese Aufgaben und Projekte ist der Regionalverband Ruhr an geltende rechtliche Vorgaben gebunden wie die die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Beide Rechtsgrundlagen dienen zum Schutz natürlicher Personen, also der Bürgerinnen und Bürger, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (§1 DSG NRW) und dienen damit auch der Gefahrenvermeidung im Rahmen der Digitalisierung. Der Regionalverband Ruhr und seine Projektpartner\*innen halten sich generell an hohe IT-Sicherheitsstandards, um Gefahren zu vermeiden.

Datenschutz ist zu verstehen als der Schutz von natürlichen Personen auf informationelle Selbstbestimmung und Wahrung der Privatsphäre bzw. des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung. Der Kerngedanke des Datenschutzes besteht darin, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden darf, welche seiner persönlichen Daten wem, wann, wozu und für wie lange zugänglich sein sollen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sollen dafür sorgen, dass mit personenbezogenen Daten gewissenhaft umgegangen wird. Außerdem gelten die Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, der Zweckbindung und Transparenz.

Die Mitarbeitenden des Regionalverband Ruhr wurden und werden für die Erfüllung ihrer Aufgaben zum Thema Datenschutz geschult. Dabei werden sie unterstützt von einem Datenschutzbeauftragten, der für diese Aufgabe bestellt wurde und der Regionaldirektorin unterstellt ist.

Zu den Chancen von Digitalisierung gehört unter anderem, dass digital auch barrierefreie Angebote geschaffen werden können, welche die Gefahr minimieren, dass Bevölkerungsgruppen aus Prozessen oder Projekten ausgeschlossen werden könnten.

Weiterführende Literatur:

Zum Stand der Digitalisierung in Kommunen kann außerdem auf die folgende Studie des KGST verwiesen werden:

[Digital vorangehen. Eine Studie zum Stand der Digitalisierung deutscher Kommunen \(kgst.de\)](http://kgst.de)

Zum Stand der Digitalisierung von Bürgerämtern der Kommunen kann auf die folgende Studie der Hans Böckler Stiftung verwiesen werden:

[Digitalisierung der Bürgerämter in Deutschland \(boeckler.de\)](http://boeckler.de)

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Rieso, Silke</b>	<b>Horch, Claudia</b>	<b>R3 Bildung und Soziales</b>	Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen
Akt.zeichen			